



Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Schule „Am Schloßpark“ Schwedt, Berliner Str. 50, 16303 Schwedt

Hausaufgabenkonzept Schule „Am Schloßpark“ Schwedt

Rechtliche Grundlagen:

1. *Brandenburgisches Schulgesetz*
(in der Fassung vom 02. August 2002 zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 7])) §44 (3), § 88 (2), § 91 (
 2. *Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten*
(VV-Schulbetrieb - VVSchulB) - vom 29. Juni 2010 (zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. Oktober 2022
 3. *Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV - Leistungsbewertung)*
vom 21. Juli 2011 zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juli 2021
-

Je nach Jahrgangsstufe, Fach und Unterrichtskonzeption übernehmen die Hausaufgabenstellungen folgende Funktionen

- Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken
- Üben (Automatisieren grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten, Vertiefen und Festigen erworbener Kenntnisse, Vernetzen mit bereits erarbeiteten Lerninhalten)
- Informationsbeschaffung für bestimmte Unterrichtsabschnitte
- Förderung der selbständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen
- Diagnostizieren des Lernfortschritts für Schüler und Lehrer



Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Schule „Am Schloßpark“ Schwedt, Berliner Str. 50, 16303 Schwedt

+ Vorbereiten auf Leistungsbewertungen

+ Hinführen zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten sowie sinnvollem und sachgerechtem Umgang mit Hilfsmitteln.

Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und berücksichtigen in ihrem Schwierigkeitsgrad und im Umfang die Leistungsfähigkeit der Schüler:innen. Es werden differenzierte Hausaufgaben erteilt, die Aufgaben sollen von den Schüler:innen ohne fremde Hilfe und in der vorgesehenen Zeit zu bewältigen sein. Altersangemessene Anweisungen erleichtern den Schüler:innen das Verständnis und die Ausführung der Hausarbeiten.

Hausaufgaben müssen sorgfältig in die Unterrichtsplanung einbezogen sein; sie sollten den Schüler:innen nicht am Ende jeder Unterrichtsstunde als ein notwendiges Übel auferlegt werden.

Aufgaben, die eine enge Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler erfordern, projektartige Aufgaben sowie Wochenplanaufgaben sind als Hausaufgaben weniger geeignet.

Zeitlicher Umfang für Hausaufgaben

(1) Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

- ▶ in den Jahrgangsstufen 1 und 2 30 Minuten,
- ▶ in den Jahrgangsstufen 3 und 4 45 Minuten,
- ▶ in den Jahrgangsstufen 5 und 6 60 Minuten und
- ▶ in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 90 Minuten

nicht überschreiten.

(2) Die Erteilung von Hausaufgaben soll nicht erfolgen



Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Schule „Am Schloßpark“ Schwedt, Berliner Str. 50, 16303 Schwedt

- ▶ zum nächsten Tag an Tagen, an denen Nachmittagsunterricht oder andere schulische Veranstaltungen stattfinden, zu deren Besuch die Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind,
- ▶ von einem Unterrichtstag zum folgenden Unterrichtstag, wenn ein oder mehrere Feiertage oder sonstige unterrichtsfreie Tage dazwischenliegen.

Bewertung von Hausaufgaben

Hausaufgaben können nur dann bewertet werden, wenn

- die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden,
- die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden,
- die zu erbringenden Schülerleistungen auf andere Weise eindeutig zugeordnet werden können,
- die mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird.

Umgang mit teilweise bzw. nicht erledigten Hausaufgaben

- Schülerinnen und Schüler, die ihre Hausaufgaben nicht oder unvollständig erledigt haben, melden sich unaufgefordert am Anfang der Stunde. Sie können ihre fehlgeschlagenen Versuche belegen und begründen, weshalb ihnen die Erledigung der Hausaufgaben nicht möglich war.
- Die Schüler sind verpflichtet, fehlende Hausaufgaben nachzuarbeiten und in der folgenden Stunde unaufgefordert dem Klassenlehrer/ Fachlehrer vorzulegen. *In Krankheitsfällen ist innerhalb einer angemessenen Zeitdauer der versäumte Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.*



Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Schule „Am Schloßpark“ Schwedt, Berliner Str. 50, 16303 Schwedt

- Bei Häufung von vergessenen Hausaufgaben kann der Fachlehrer Nacharbeit anordnen.
- Über diese Nacharbeit werden der Klassenleiter und die Eltern informiert durch den Fachlehrer informiert.

Aufgaben der Beteiligten:

Lehrerinnen und Lehrer . . .

- ✓ geben Hausaufgaben auf, die aus dem Unterricht erwachsen.
planen ausreichend Zeit im Unterricht ein, um die Aufgaben stellen und erklären zu können.
- ✓ schreiben die Hausaufgaben an die Tafel und achten darauf, dass die Schüler die Eintragungen in die Hausaufgabenhefte vornehmen.
- ✓ tragen die Aufgaben und die geschätzte Bearbeitungszeit zu dem Tag in das Klassenbuch ein, für den sie zu erledigen sind. *Langzeithausaufgaben werden mit Rot gekennzeichnet.*
- ✓ führen die Übersicht zu fehlenden Hausaufgaben im Klassenbuch
- ✓ teilen beim wiederholten Fehlen von Hausaufgaben dies den Eltern mit.
 - *Zweimal hintereinander vergessene Hausaufgaben innerhalb eines Faches: Nach vorheriger Elterninformation erfolgt die Nacharbeit der betreffenden Hausaufgaben nach dem Unterricht in der Schule.*
- ✓ Bei erneutem Fehlen der Hausaufgaben entscheidet die Lehrkraft über eine geeignete Erziehungsmaßnahme (EOMV §3), um bei den SchülerInnen die Einsicht zur Notwendigkeit der Erledigung herzustellen und ihnen eine unmittelbare Wiedergutmachung zu ermöglichen.
 - Nach drei Nacharbeitsterminen treten weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Kraft → Ausschluss von Projekttagen und schulischen Veranstaltungen.



Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Schule „Am Schloßpark“ Schwedt, Berliner Str. 50, 16303 Schwedt

Schülerinnen und Schüler . . .

- ✓ führen ein Hausaufgabenheft, das für zwei Wochen vorbereitet ist (Stundenplan, Datum, ...).
- ✓ bearbeiten alle Aufgaben sorgfältig und vollständig.
- ✓ nehmen die notwendigen Materialien aus der Schule mit nach Hause.
- ✓ machen sich Notizen, falls sie Hausaufgaben nicht bearbeiten können und besprechen dies mit dem Lehrer.
- ✓ **erkundigen sich altersentsprechend nach dem Lernstoff und den Hausaufgaben falls sie z.B. durch Krankheit, fehlen und holen dies so schnell wie möglich nach Absprache mit dem Lehrer nach.**
- ✓ teilen vor Unterrichtsbeginn mit, dass sie die Hausaufgaben vergessen haben. Die Aufgaben werden nachgeholt und unaufgefordert vorgelegt.
- ✓ geben schriftliche Informationen sofort an ihre Eltern weiter.
- ✓ sorgen täglich dafür, dass die Mappe vollständig gepackt ist und Schreibgeräte funktionstüchtig sind.

Eltern . . .

- ✓ sprechen mit ihrem Kind die organisatorischen Bedingungen für die Hausaufgaben ab (z.B. Erledigung im Hort oder zu Hause, Zeiteinteilung).
- ✓ unterstützen ihre Kinder durch Beschriftung der Arbeitsmittel und Materialien und sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz zu Hause.
- ✓ erinnern ihre Kinder an die Mitnahme von Materialien aus der Schule zur HA - Erledigung.
- ✓ sorgen dafür, dass ihr Kind die notwendigen Arbeitsmittel vollständig in die Schule mitbringt. Dies ist ständiger Bestandteil der Hausaufgaben. helfen ihrem Kind bei mündlichen Hausaufgaben z.B. Vokabeln lernen, Gedichte lernen, Vorbereitung auf den Fachunterricht.
- ✓ unterstützen ihr Kind beim Erkundigen und Nacharbeiten von Aufgaben und Hausaufgaben durch (krankheitsbedingtes) Fehlen ihres Kindes.



Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Schule „Am Schloßpark“ Schwedt, Berliner Str. 50, 16303 Schwedt

- ✓ werden vom Lehrer benachrichtigt, wenn ihr Kind die Hausaufgaben wiederholt nicht erledigt. Sie kümmern sich durch Konsequenz und Kontrolle darum, dass das Kind eine zuverlässige Arbeitshaltung aufbaut und Hausaufgaben termingerecht ausführt.

Das tägliche Lesen gehört zu den Hausaufgaben, besonders in den unteren Jahrgangsstufen. Im Fachunterricht ab Klasse 5 zählen zu den mündlichen Hausaufgaben, die regelmäßige Wiederholung des Unterrichtsstoffes der letzten Stunden und auch das Vokabel lernen. Sie werden nicht gesondert ins Hausaufgabenheft eingetragen.

Abschließend sei vorsorglich aber noch einmal darauf hingewiesen, dass bei allem Bemühen der Beteiligten letztlich die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bei den Schülern und Schülerinnen und deren Erziehungsberechtigten liegt.

- ✓ Beschluss durch Schülerkonferenz am: 24.01.2023
- ✓ Beschluss durch Elternkonferenz am: 18.01.2023
- ✓ Beschluss durch die Lehrerkonferenz am: 19.12.2022
- ✓ Beschluss durch die Schulkonferenz am: 25.01.2023